



Fahrenbach, 16.10.2021

Liebe Eltern,

pünktlich zum Wochenende erreichte uns nun endlich die veränderte Corona-Verordnung Schule, die seit vielen Tagen in der Presse angekündigt wurde. In der offiziellen Nachricht des Kultusministeriums wurden verschiedene Punkte neu definiert. Die ab kommenden Montag wichtigste Änderung betrifft den **Wegfall der Maskenpflicht im Klassenzimmer.**

Diese Änderung wurde in der offiziellen Mitteilung wie folgt an die Schulen weitergegeben:

...“ **1.Maskenpflicht im Klassenzimmer oder Betreuungsraum**

a) Wie unterscheiden sich die Regelungen für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige Personen?

Für Schülerinnen und Schüler gilt:

- Maskenpflicht nur beim Bewegen im Raum.

Sitzen die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer oder Betreuungsraum am Platz oder stehen sie, ohne sich fortzubewegen, gilt keine Maskenpflicht.

Umgekehrt gilt somit: Bewegen sich die Schülerinnen und Schüler, z.B. von einem Sitzplatz zu einem anderen oder zur Tafel, gilt die Maskenpflicht .

Ausnahmen für bestimmte Schularten

Grundsätzlich **keine Maskenpflicht im Klassenzimmer gilt für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen. ...“**

Dies bedeutet, dass für **Grundschüler das Tragen einer Maske im Klassenraum nicht mehr erforderlich** ist, aber auf den sogenannten **Begegnungsflächen die Maskenpflicht bestehen bleibt**. Diese Begegnungsflächen betrifft die Flure, Toiletten, Es ist ratsam, dass Sie mit Ihrem Kind einen festen Aufbewahrungsplatz für die Maske besprechen (z.B. immer in der rechten Hosentasche, ...).

Aus der Erfahrung heraus entfällt dann das vermehrte Suchen der Maske. Auch ist es weiterhin sinnvoll ca. **3 Ersatzmasken im Schulanfang aufzubewahren**, da doch immer wieder einmal ein Gummibändchen abreißt oder eine Maske verloren geht.

Die grundsätzliche Maskenpflicht wird wieder eingeführt, wenn

- 1) In der Region die sogenannte „Alarmstufe“ gilt
- 2) In einer Klasse ein positiver Corona-Fall auftritt – dann gilt die Maskenpflicht für die darauffolgenden 5 Schultage (genau wie die tägliche Testpflicht)

Weitere Neuregelungen finden Sie in der Corona-Verordnung Schule des Landes.

Wir wünschen allen weiterhin eine gute Zeit

Ihre Grundschule Fahrenbach

